

## ANHANG

### **Verzeichnis der Schlussfolgerungen der Verwaltungsleiter, die durch die Schlussfolgerung 247/06 aufgehoben werden**

1. Schlussfolgerung RCA/53 C rev. vom 9. Januar 1970 (Betrifft: Gewährung der Sekretariatszulage für Archivbeamte)
2. Schlussfolgerung 54I/70 vom 4. Mai 1970 (Betrifft: Ruhegehaltsansprüche von Beamten, die von der EGKS auf ihren Antrag hin entlassen worden sind, um vor dem 1. Januar 1962 in den Dienst einer der Gemeinschaften in Brüssel einzutreten)
3. Schlussfolgerung 058A/71 vom 28. Januar 1971 (Betrifft: Erstattung der Aufenthaltskosten von geistig behinderten Kindern in einer medizinisch-pädagogischen Einrichtung)
4. Schlussfolgerung 061A/71 vom 21. Juni 1971 (Betrifft: Festlegung der Eisenbahn- oder Straßenkilometer zur Anwendung bestimmter Statutsvorschriften)
5. Schlussfolgerung 068A/72 vom 12. Juli 1972 (Betrifft: Zahlung der Auslandszulage nach dem Urteil des Gerichtshofs in den Rechtssachen 20/71 und 32/71 (Sabatini/Chollet))
6. Schlussfolgerung 069C/72 vom 29. September 1972 (Betrifft: Anwendung der Artikel 70 und 80 des Statuts beim Tod einer Beamtin, die einen Ehemann und Kinder hinterlässt)
7. Schlussfolgerung 79C/74 vom 17. Juni 1974 (Betrifft: Verwaltungstechnische Schwierigkeiten bei der Zahlung von Ruhegehältern und der Vergütung bei freiwilligem Ausscheiden)
8. Schlussfolgerung 083D/74 vom 9. Dezember 1974 (Betrifft: Festlegung der Dienstaltersstufe beim Wechsel der Laufbahngruppe – Berücksichtigung der Dienstalterszwischenstufe in der letzten Dienstaltersstufe)
9. Schlussfolgerung 84C/75 vom 6. und 7. Februar 1975 (Betrifft: Anwendung von Artikel 70 des Statuts auf Beamte, auf die vorübergehende Sondermaßnahmen zum endgültigen Ausscheiden aus dem Dienst angewandt werden (Verordnung Nr. 2530/72 des Rates))
10. Schlussfolgerung 84 E/75 vom 6. Februar 1975 (Betrifft: Verbeamtung örtlicher Bediensteter)
11. Schlussfolgerung 086D/75 vom 25. April 1975 (Betrifft: Anwendung der Sekretariatszulage auf die Bediener von Rechenmaschinen. Anwendung von Artikel 4a des Anhangs VII des Statuts)
12. Schlussfolgerung 97A/76 vom 15. Juli 1976 (Betrifft: Auslegung von Artikel 3 Absatz 3 des Anhangs VII des Statuts – Zahlung des doppelten Betrags der Erziehungszulage an einen ehemaligen Beamten)
13. Schlussfolgerung 004/77 vom 14. Juli 1977 (Betrifft: Höchstdauer des Urlaubs aus persönlichen Gründen – Artikel 40 des Statuts)

14. Schlussfolgerung 008/77 vom 24. Oktober 1977 (Betrifft: Festlegung der Berechnung der Ruhegehaltsansprüche (Art. 52 des Statuts))
15. Schlussfolgerung 012/77 vom 2. Dezember 1977 (Betrifft: Auslegung von Artikel 4 Absätze 3 und 5 der allgemeinen Durchführungsbestimmungen zur Gewährung der Erziehungszulage (Artikel 3 des Anhangs VII des Statuts))
16. Schlussfolgerung 102A/77 vom 3. Februar 1977 (Betrifft: Einstufung in die Besoldungsgruppe und Dienstaltersstufe bei der Ernennung in eine andere Laufbahngruppe als die Sonderlaufbahn – Anwendung von Artikel 46 des Statuts beim Wechsel von der Sonderlaufbahn Sprachendienst in die Laufbahngruppe A)
17. Schlussfolgerung 014/78 vom 17. März 1978 (Betrifft: Versicherung der Rechnungsführer, stellvertretenden Rechnungsführer und Zahlstellenverwalter)
18. Schlussfolgerung 020/78 vom 28. April 1978 (Betrifft: Methode zur Berechnung des Abgangsgeldes für einen Beamten, der teilzeitlich beschäftigt war)
19. Schlussfolgerung 021/78 vom 28. April 1978 (Betrifft: Urlaub bei einer Halbzeitbeschäftigung aus gesundheitlichen Gründen)
20. Schlussfolgerung 033/78 vom 21. Dezember 1978 (Betrifft: Vergütung aufgrund einer Lehrtätigkeit nach Artikel 70a des Statuts)
21. Schlussfolgerung 037/79 vom 19. März 1979 (Betrifft: Auslandszulage und Expatriierungszulage)
22. Schlussfolgerung 40/79 vom 19. März 1979 (Betrifft: Zahlung der Einrichtungsbeihilfe (Artikel 5 des Anhangs VII des Statuts))
23. Schlussfolgerung 059/81 vom 13. Februar 1981 (Betrifft: Auslegung des Begriffs Berufsausbildung in dem Fall, in dem die Kinder eines Beamten ein bezahltes Praktikum in einem Organ absolvieren (Artikel 2 Absatz 3b des Anhangs VII des Statuts))
24. Schlussfolgerung 60/81 vom 22. Mai 1981 (Betrifft: Zahlung der Zulage für ein unterhaltsberechtigtes Kind im Falle eines weniger als 18 Jahre alten Kindes, das eine Berufstätigkeit ausübt (Artikel 2 Absatz 3 des Anhangs VII des Statuts))
25. Schlussfolgerung 64/81 vom 28. September 1981 (Betrifft: Zahlung der Einrichtungsbeihilfe (Artikel 5 des Anhangs VII des Statuts))
26. Schlussfolgerung 068/82 vom 5. Oktober 1982 (Betrifft: Pauschalzulage für die Überstunden von Fahrern (Artikel 3 des Anhangs VI des Statuts))
27. Schlussfolgerung 072/82 vom 5. Oktober 1982 (Betrifft: Währung, in der die Leistungen nach Artikel 45 des Anhangs VIII des Statuts gezahlt werden können - Versorgungsordnung)
28. Schlussfolgerung 083/83 vom 7. März 1983 (Betrifft: Waisengeld nach Artikel 80 Absatz 4)

29. Schlussfolgerung 085/83 vom 7. März 1983 (Betrifft: Urlaub aus persönlichen Gründen – Deckung der Risiken nach den Artikeln 72 und 73)
30. Schlussfolgerung 093/83 vom 13. Juli 1983 (Betrifft: Anspruch auf den Mutterschaftsurlaub nach der Entbindung beim Tod des Kindes)
31. Schlussfolgerung 096/84 vom 11. April 1984 (Betrifft: Zahlung der Haushaltszulage im Sinne von Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe c des Anhangs VII des Statuts im Falle einer eheähnlichen Partnerschaft)
32. Schlussfolgerung 097/84 vom 6. April 1984 (Betrifft: Anzahl der ruhegehaltsfähigen Dienstjahre, die für die Übertragung der Ruhegehaltsansprüche zu berücksichtigen sind (Anhang 11 Absatz 2 des Anhangs VIII des Statuts))
33. Schlussfolgerung 102/84 vom 3. August 1984 (Betrifft: Anwendung von Artikel 17 des Anhangs VII des Statuts. Überweisung der Dienstbezüge von Beamten und Bediensteten)
34. Schlussfolgerung 103/84 vom 25. Oktober 1984 (Betrifft: Anwendung von Artikel 11 Absatz 2 des Anhangs VIII des Statuts – Übertragung von Ruhegehaltsansprüchen)
35. Schlussfolgerung 104/84 vom 25. Oktober 1984 (Betrifft: Zahlung der Familienzulage an die Bezieher eines Ruhegehalts nach Artikel 42 des EGKS-Statuts und Artikel 50 des Statuts – diese beiden Artikel betreffen die Stellenenthebung aus dienstlichen Gründen)
36. Schlussfolgerung 115/85 vom 23. Januar 1986 (Betrifft: Kumulierung von Leistungen im Zusammenhang mit den Tagegeldern nach Artikel 10 Anhang VII des Statuts und den Artikeln 25 und 69 der BBSB. Zahlung der für die ersten vierzehn Tage vorgesehenen Beträge, wenn der Beamte oder Bedienstete die Tagegelder aufgrund seiner Neueinstufung zum zweiten Mal erhält)
37. Schlussfolgerung 121/86 vom 25. April 1986 (Betrifft: Gewährung der Einrichtungsbeihilfe (Artikel 5 des Anhangs VII des Statuts) an die Empfänger der Auslandszulage nur in dem Fall, in dem sie nachweisen, dass ihre Einrichtung Kosten verursacht hat)
38. Schlussfolgerung 125/86 vom 25. April 1986 (Betrifft: Dienstreisen - Abzug der Kosten für das Frühstück auf den Hotelrechnungen – Artikel 13 Absatz 2 des Anhangs VII)
39. Schlussfolgerung 132/86 vom 30. Mai 1986 (Betrifft: Auswahlverfahren – Beschwerde nach den EUR-Auswahlverfahren)
40. Schlussfolgerung 135/86 vom 30. Mai 1986 (Betrifft: Datum des Wirksamwerdens der neuen Artikel 27 und 28 des Anhangs VIII des Statuts nach ihrer Änderung durch die Verordnung 2799/85 des Rates vom 21. September 1985 (Artikel 19 und 20 dieser Verordnung))

41. Schlussfolgerung 138/86 vom 30. Mai 1986 (Betrifft: Einrichtungsbeihilfe (Artikel 5 des Anhangs VII des Statuts) - Nachweise für die Überweisung (Absatz 3 Unterabsatz 2 dieses Artikels))
42. Schlussfolgerung 143/86 vom 30. Mai 1986 (Betrifft: Festlegung der Berechnung der Ansprüche auf ein Ruhegehalt wegen Dienstunfähigkeit (Artikel 78 des Statuts) - Neufassung der Schlussfolgerung Nr. 16/78)
43. Schlussfolgerung 145/86 vom 30. Mai 1986 (Betrifft: Hinterbliebenenversorgung (Artikel 79 des Statuts und Durchführungsbestimmungen) Gewährung im Falle einer eheähnlichen Partnerschaft)
44. Schlussfolgerung 148/86 vom 30. Mai 1986 (Betrifft: Anwendung von Artikel 17 Absatz 2 Buchstabe b des Anhangs VII des Statuts (regelmäßige Überweisungen in ein anderes Land) nach dem Urteil Bräutigam (Rechtssache 236/82))
45. Schlussfolgerung 149/86 vom 30. Mai 1986 (Betrifft: Einstufung in die Dienstaltersstufe, wenn der Beamte nach einem Zeitraum, in dem er dienstunfähig war, wieder in den aktiven Dienst aufgenommen wird (Anhang VIII Artikel 14 Absatz 2 und Artikel 44 des Statuts))
46. Schlussfolgerung 150/86 vom 30. Mai 1986 (Betrifft: Datum der Versetzung in den Ruhestand (Artikel 52 erster Spiegelstrich des Statuts))
47. Schlussfolgerung 161/87 vom 19. Januar 1987 (Betrifft: Verordnung Nr. 3518/85 des Rates vom 12. Dezember 1985 „Dégagement Spanien – Portugal“ – Hinterbliebenenversorgung für den Ehegatten eines ehemaligen Beamten, der während des „Dégagement“ geheiratet hat).
48. Schlussfolgerung 162/87 vom 19. Januar 1987 (Betrifft: Auslegung von Artikel 46 der Verordnung Nr. 2799/85 des Rates vom 27. September 1985 - Berechnung der Ausgleichszulage, die der Empfänger von Versorgungsbezügen erhält, dessen Ansprüche durch den Erlass dieser Verordnung gemindert werden)
49. Schlussfolgerung 163/87 vom 19. Januar 1987 (Betrifft: Auslegung des neuen Artikels 27 des Anhangs VIII (Fassung, die sich aus Artikel 19 der Verordnung Nr. 2799/85 des Rates ergibt)). Hinterbliebenenversorgung für die geschiedene Frau eines ehemaligen Beamten bei der Anpassung des Unterhalts)
50. Schlussfolgerung 196/90 vom 27. September 1990 (Betrifft: Gewährung einer Wiedereinrichtungsbeihilfe, auch wenn bei der Einstellung keine Einrichtungsbeihilfe gezahlt wurde)
51. Schlussfolgerung 199/91 vom 27. September 1991 (Betrifft: Dienstbefreiung bei Adoption)
52. Schlussfolgerung 200/91 vom 27. September 1991 (Betrifft: Waisengeld - unterhaltsberechtigter Kinder des überlebenden Ehegatten - Bedingungen für die Gewährung des Waisengeldes (Artikel 80 Absatz 4 des Statuts))
53. Schlussfolgerung 204/92 vom 3. Dezember 1992 (Betrifft: Modalitäten für die Überweisung eines Teils der Dienstbezüge der Beamten)

54. Schlussfolgerung 208/94 vom 9. Dezember 1994 (Betrifft: Bedingungen für die Gewährung des Waisengelds gemäß Artikel 80 des Statuts - Schlussfolgerung 200/91 - Urteil T 8/93 Huet/Rechnungshof vom 23. März 1994)
55. Schlussfolgerung 209/94 vom 9. Dezember 1994 (Betrifft: Jährliche Erstattung der Reisekosten (Artikel 8 Absatz 2 des Anhangs VII zum Statut). Bewilligung von Reisetagen für den Jahresurlaub (Artikel 7 zweiter Unterabsatz des Anhangs V))
56. Schlussfolgerung 211/95 vom 28. März 1996 (Betrifft: Erstattung der Reise- und Aufenthaltskosten bei der Teilnahme an schriftlichen Prüfungen im Rahmen von Auswahlverfahren)
57. Schlussfolgerung 214/95 vom 6. Dezember 1996 (Betrifft: Harmonisierung der Kriterien für die Einstufung in die Dienstaltersstufe bei der Einstellung)
58. Schlussfolgerung 218/2000 vom 17. Mai 2000 (Betrifft: Beibehaltung des Versicherungsschutzes durch das Gemeinsame Krankheitsfürsorgesystem für die Empfänger eines Ruhegehalts, die vor Vollendung des 60. Lebensjahrs aus dem Dienst der Europäischen Gemeinschaften ausgeschieden sind. (Artikel 72 Absatz 2a) des Statuts))